

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Rechtsgrundlagen/Allgemeines

**1.1** Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Projektträger Ortsgemeinde Bengel gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Gast erkennt diese hiermit ohne Einschränkungen an und bestätigt mit seiner Buchung im Internet, von diesen Kenntnis genommen zu haben.

**1.2** Die Trekkingplätze sind Bestandteil des Angebots „Naturpark-Trekking“ des Projektträgers und seiner Projektpartner.

## 2. Vertragsschluss/Zahlungsmodalitäten

**2.1** Mit seiner elektronischen Buchung bietet der Gast dem Projektträger den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

**2.2.** Der Vertrag wird rechtsverbindlich, indem der Projektträger dem Gast die Buchung elektronisch bestätigt.

**2.3.** Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

**2.4.** Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**2.5.** Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist das Nutzungsentgelt sofort nach der Buchung zu entrichten. Die Buchung wird erst nach Zahlungseingang gültig. Nach Zahlung des Nutzungsentgeltes erhält der Gast auf elektronischem Wege die Buchungsbestätigung inkl. Benutzerordnung zugesandt. Diese berechtigt den Gast erst zur Übernachtung bzw. zum Aufbau eines Zeltes und ist auf Verlangen dem vom Grundstückseigentümer Beauftragten vor Ort vorzuzeigen

**2.6.** In den Reiseunterlagen werden dem Gast Daten über die

- genau Lage des gebuchten Platzes (GPS-Daten und Karte)

- gebuchter Zeitraum

- Benutzerordnung

zugesandt. Wir empfehlen die Benutzung eines GPS-Geräts.

**2.7.** Preise (Stand 08.05.2024):

- 15,00 € (inkl. MwSt.) pro Nacht für 1 Zelt mit 1-2 Personen (max. Größe: 2,5x2,5m)

- 25,00 € (inkl. MwSt.) pro Nacht für 1 Zelt mit 3-6 Personen (max. Größe: 6x4m)

## 3. Leistungen

**3.1** Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet (<https://www.moselregion.com/uebernachten/trekkingplaetze>), sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

**3.2** Das Übernachten ist ausschließlich auf diesem Naturlagerplatz erlaubt. Die Grenzen des Platzes sind aus dem Plan, der als Bestandteil der Platzordnung ausgehängt ist, ersichtlich. Nächtigen und Lagern ist neben den Platz nicht gestattet.

**3.3** Der vom Projektträger und Projektpartnern betriebene Naturlagerplatz sind in der Zeit von 01.04. bis 15.10. eines jeden Jahres maximal für zwei Nächte buchbar. Für die Nutzung der Plätze benötigt der Gast eine Buchungsbestätigung.

**3.4** Die Anreise auf den Trekkingplatz kann ab 14.00 Uhr am Tag der Übernachtung erfolgen. Die Abreise vom Trekkingplatz sollte, um Wartezeiten zu vermeiden, bis spätestens 11.00 Uhr erfolgen. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.

## 4. Rücktritt/Kündigung/höhere Gewalt

**4.1** Der Gast kann die Übernachtung jederzeit stornieren, hier fallen immer 100% des Preises an. Die Rücktrittserklärung ist bei der buchenden Stelle oder dem Tourismuszweckverband Moselregion Traben-Trarbach Kröv schriftlich einzureichen. Gründe für den Rücktritt brauchen in diesem Fall nicht angegeben zu werden.

Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.

**4.2** Die Ortsgemeinde Bengel hat das Recht, die Übernachtung / Buchung auch nach Vertragsschluss abzusagen, wenn dringende Gründe dies erfordern. Dringende Gründe sind insbesondere höhere Gewalt (z.B. Waldbrände, Überschwemmungen, starkes Unwetter) und bei Vertragsschluss unvorhersehbare Umstände (z.B. Verkehrssicherheit). Der Projektträger informiert den Gast unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich über diese Änderungen. Im

Der Gast hat das Recht, die Übernachtung / Buchung auch nach Vertragsabschluss abzusagen, wenn dringende Gründe dies erfordern. Dringende Gründe sind insbesondere höhere Gewalt\* (z.B. Waldbrände, Überschwemmungen oder starkes Unwetter)). Der Gast informiert den Projektträger unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich über diese Änderungen. Hinweis zum Wetter: Gewitter oder Starkregen sowie Nebel sind Wetterereignisse, mit denen in der Moselregion der Jahreszeit entsprechend zu rechnen ist. Wetter lässt sich i.d.R. durch die Nutzung von Wetterprognosen, wie z.B. vom Deutschen Wetterdienst ([www.dwd.de](http://www.dwd.de)), vorhersagen und anschließend im Tourenverlauf beobachten, sodass auf Veränderungen entsprechend reagiert werden kann. Wir empfehlen, die Naturlagerplätze bei Unwetterwarnungen nicht zu nutzen.

## **5. Haftung**

**5.1** Der Grundstückseigentümer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Bereitstellung des Platzes und seiner Einrichtungen.

**5.2** Der Gast/die Gruppenleitung haftet für jegliche von Ihm bzw. seiner Gruppe verursachten Schäden an Inventar, Gelände und Ausstattungsgegenständen des gebuchten Trekkingplatzes. Die Schäden sind dem Grundstückseigentümer umgehend zu melden. Entsprechende Kontaktdaten finden sich in der Buchungsbestätigung.

**5.3** Der Gast/die Gruppenleitung haftet insbesondere für Schäden, die durch Umgang mit Feuer oder das Anzünden von Feuer entstehen. Das Entzünden von offenem Feuer und Grillgerät ist nicht bzw. nur an ausgewiesenen Plätzen gestattet.

**5.4** Der Gast/Gruppenleiter haftet für sämtliche Sach- und Körperschäden, die von ihm bzw. seinen Gruppenmitgliedern z.B. an den mit der Kontrolle der Plätze beauftragten Personen verursacht werden.

**5.5** Im Falle einer Gruppenanmeldung wird ein ausreichender Versicherungsschutz des Gruppenleiters empfohlen.

## **6. Pflichten des Gastes/Gruppenleiters**

Der Gast erkennt mit seiner Buchung die Benutzungsordnung für die Trekkingplätze verbindlich an. Diese Regelungen sind zwingend einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der zur Überwachung eingesetzte Beauftragte auf dem jeweiligen Trekkingplatz das Hausrecht ausüben. Der Projektträger und seine Projektpartner bzw. Beauftragte behalten sich in diesen Fällen eine Anzeige vor. Die bereits entrichteten Gebühren werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

## **7. Rechtswahl/Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereines Naturpark Nordeifel.

## **8. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem Zweck der ungültigen Regelung nach dem Parteiwillen am nächsten kommt.